

Antrag

der Abgeordneten Halina Wawzyniak, Dr. Petra Sitte, Jan Korte, Herbert Behrens, Steffen Bockhahn, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Caren Lay, Jens Petermann, Kathrin Senger-Schäfer, Raju Sharma, Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE.

Netzneutralität gesetzlich festschreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Gewährleistung der Netzneutralität im Telekommunikationsgesetz entsprechend folgender Kriterien festgeschrieben wird:

- grundsätzlich sollen IP-Datenpakete im Internet gleichberechtigt und diskriminierungsfrei behandelt werden,
- die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen im Internet ihre Inhalte senden und empfangen und Dienste und Anwendungen sowie Hard- und Software ihrer Wahl nutzen,
- eine Priorisierung unterschiedlicher Dienste- bzw. Inhalteklassen im Internet ist nur bei zeitkritischen Diensten und ausschließlich zur technischen Effizienzsteigerung zulässig, wenn dabei der Zugang und die Verbindungsqualität zu anderen Inhalten, Anwendungen und Geräten weder blockiert noch behindert oder verschlechtert werden,
- zum störungsfreien Betrieb der Netze sind unverzichtbare Netzmanagementmaßnahmen zulässig,
- alle ergriffenen Netzmanagementmaßnahmen der Netzbetreiber müssen gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern begründet werden und sind ihnen gegenüber transparent und nachvollziehbar darzustellen,
- die von Internetzugangsanbietern beworbenen Verfügbarkeiten und Geschwindigkeiten von Internetanschlüssen müssen den Kundinnen und Kunden in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Berlin, den 14. Mai 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ stellte im Konsens fest: „Das Internet bietet enorme Potenziale für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Seine Attraktivität und Innovationskraft verdankt es maßgeblich dem offenen und vergleichsweise einfachen Zugang für Nutzer und Anbieter sowie der Übermittlung von Datenpaketen ohne Diskriminierung unabhängig von Sender und Empfänger.“ (Bundestagsdrucksache 17/8536, S. 33). Allerdings konnte sich die Enquete-Kommission im Oktober 2011 nicht auf die Forderung der gesetzlichen Festschreibung der Netzneutralität verständigen. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP vertraten zu diesem Zeitpunkt die Auffassung: „Derzeit ist in Deutschland keine akute Gefährdung der Netzneutralität erkennbar.“ (ebd., S. 42).

Diese Einschätzung ist durch die kürzlich erfolgte Ankündigung der Telekom Deutschland GmbH, ab 2. Mai 2013 nur noch Flatrate-Tarife mit Inklusiv-Daten-Volumen anzubieten, wobei eigene Dienste und Dienste ausgewählter Anbieter darauf nicht angerechnet werden, überholt. Der offene und diskriminierungsfreie Zugang zum Internet wird damit ernsthaft in Frage gestellt. Der Weg zu einem Zwei-Klassen-Internet wird weiter geebnet. In der ersten Klasse können Besserverdienende alle gewünschten Dienste nutzen. In der zweiten Klasse gibt es für Einkommensschwache, und vor allem deren Kinder, nur noch das, was Internetprovider für wenig Geld anzubieten haben. Damit wird ganz nebenbei und zum wiederholten Male der Zugang zu Wissen und Teilhabe abhängig vom Geldbeutel gemacht. Das freie und offene Internet wird den Profitinteressen großer Internet-Provider geopfert.

Die Oppositionsfraktionen haben im Rahmen der Enquete-Kommission die Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung der Netzneutralität in einem Sondervotum gefordert. Dort heißt es: „Zur Sicherung der Netzneutralität bedarf es auf nationaler und internationaler Ebene eines rechtlichen Rahmens, mit dem der freie und gleichberechtigte Zugang zum Internet nachhaltig gewährleistet wird. Die von der Bundesregierung eingesetzte Expertenkommission Forschung und Innovation hat in ihrem Jahresgutachten 2011 eindeutig dazu aufgefordert, hierzu im Rahmen der Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) eine gesetzliche Regelung vorzunehmen.“ (ebd., S. 45).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Angriffe auf das Prinzip der Netzneutralität ist eine gesetzliche Festschreibung der Netzneutralität unumgänglich.